

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Jahresbericht 2014

- Berufsbildungsstatistik -

(Anlage 2)

I. Bericht über die Ausbildungssitellensituation 2014

1. Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen

Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) führt die Steuerberaterkammer Brandenburg als zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf des/der „Steuerfachangestellten“ das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. In dieses Verzeichnis werden diejenigen Berufsausbildungsverträge eingetragen, die von fachlich Geeigneten gemäß § 30 BBiG abgeschlossen worden sind.

Im Folgenden werden die für den Berichtszeitraum festzustellenden Veränderungen des Bestandes an Berufsausbildungsverträgen aufgrund der Neuzugänge und Löschungen dargestellt. Eine Gesamtübersicht schließt sich an. Soweit kein anderer Zeitpunkt genannt wird, beziehen sich die Angaben auf den 31.12.2014.

1.1 Zugänge

Seit 2010 hat sich die Zahl der Neueintragungen (brutto) aus Berufsausbildungsverträgen wie folgt entwickelt:

Jahr	Zugang	Änderung gegenüber Vorjahr	
		absolut	in Prozent
2010	136	- 18	- 11,7
2011	123	- 13	- 9,5
2012	141	+ 18	+ 7,4
2013	129	- 12	- 8,5
2014	137	+ 8	+ 6,2

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der neu registrierten Verträge verringert.

1.2 Löschungen

Den Neueintragungen stehen die Löschungen von eingetragenen Berufsausbildungsverträgen gegenüber, die sich seit 2010 wie folgt entwickelt haben:

Jahr	Löschungen	Änderung gegenüber Vorjahr	
		Absolut	in Prozent
2010	24	- 6	- 0,0
2011	38	+ 14	+ 58,3
2012	37	- 1	- 2,6
2013	32	- 5	- 13,5
2014	29	- 3	- 9,4

Für die Löschungen von Ausbildungsverhältnissen ergeben sich folgende Gründe:

- Auszubildende entscheiden sich für einen anderen Beruf,
- Kündigung durch Auszubildende in der Probezeit (Grund wird nicht bekannt gegeben)
- Abitur nicht bestanden, Weiterführung der Schule
- Kündigung durch den Arbeitgeber in der Probezeit
- Aufnahme eines Studiums.

Es ist festzustellen, dass Löschungen von Ausbildungsverhältnissen überwiegend vor Beginn der Ausbildung bzw. in der Probezeit erfolgen. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang, den Ausbildungsplatzbewerbern vor der Ausbildung die Möglichkeit zu geben, im Rahmen eines Praktikums den Beruf des „Steuerfachangestellten“ kennen zu lernen, um einschätzen zu können, ob dieser Beruf den Vorstellungen entspricht. Dabei sollte der Ausbildungsbetrieb die Möglichkeit nutzen, die Eignung des Ausbildungsplatzbewerbers für den Beruf des „Steuerfachangestellten“ festzustellen.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Löschungen ergibt sich für die Zahl der Neuzugänge folgende Lösungsquote:

Jahr	Gesamtzahl der		Prozentuale Lösungsquote
	Neuzugänge	Löschungen	
2010	136	24	17,6 %
2011	123	38	30,9 %
2012	141	37	26,2 %
2013	129	32	24,8 %
2014	137	29	21,2 %

1.3 Übersicht über den Gesamtbestand

Unter Berücksichtigung der Zahl der Löschungen ergibt sich für die Jahre ab 2010 folgender Netto-Zugang an neu eingetragenen Berufsausbildungsverhältnissen:

Jahr	Nettozugang	Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
2010	112	- 8,9
2011	97	-13,4
2012	102	+ 5,2
2013	86	-15,7
2014	98	+13,9

Der Gesamtbestand an Berufsausbildungsverträgen (Stichtag: 31. Dezember) hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamtzahl	Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
2010	332	-8,3
2011	324	-2,4
2012	300	-7,4
2013	290	-3,3
2014	306	+5,5

Von den im Jahr 2014 registrierten 306 Berufsausbildungsverträgen entfielen auf

Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr	98 Verträge
Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr	91 Verträge
Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr	117 Verträge (darin enthalten 14 Verträge aufgrund einer Verlängerung durch Nichtbestehen der Abschlussprüfung)

Ab 2010 ergibt sich folgende Verteilung auf die drei Ausbildungsjahre:

Jahr Stand 31.12.	Ausbildungsjahr		
	1.	2.	3.
2010	104	116	112
2011	88	102	134
2012	102	90	108
2013	86	112	92
2014	98	91	117

1.4. Verhältnis Brandenburger Auszubildender an der bundesweiten Gesamtzahl der Auszubildenden

Der Anteil der Brandenburger Auszubildenden an der Gesamtzahl der Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ entwickelte sich wie folgt:

Jahr Stand 31.12.	Gesamtzahl der Auszubildenden	Anzahl der Brandenburger Auszubildenden	Anteil in Prozent
2010	17.019	332	2,0
2011	17.125	324	1,9
2012	17.450	300	1,7
2013	17.876	290	1,6
2014	18.374	306	1,7

1.5. Verhältnis Brandenburger Auszubildender zu den Kammermitgliedern der Steuerberaterkammer Brandenburg

Das Verhältnis von Ausbildungsverhältnissen zu Kammermitgliedern, die über die fachliche Eignung zur Berufsausbildung verfügen (Ausbildungsquote) entwickelte sich wie folgt:

Jahr Stand 31.12.	Anzahl der Kammermitglieder mit fachl. Eignung zur Berufsausbildung	Anzahl der Brandenburger Auszubildenden	Ausbildungsquote (Angaben in %)
2010	893	332	37,2
2011	910	324	35,6
2012	913	300	32,9
2013	933	290	31,1
2014	949	306	32,2

2. Statistische Auswertung der neu registrierten Berufsausbildungsverträge

2.1 Laufdauer der Verträge

Die Ausbildungsdauer beträgt nach § 2 der Verordnung über die Berufsausbildung 3 Jahre (Regelausbildungsdauer). Sind bestimmte Voraussetzungen erfüllt, kann die Regelausbildungsdauer verkürzt werden (z. B. Hochschulreife – 6 Monate Verkürzung möglich).

Aus der folgenden Übersicht ergibt sich die Verteilung der neu registrierten Berufsausbildungsverträge (netto) nach ihrer Laufdauer:

Jahr	Laufdauer	
	3 Jahre	2 ½ Jahre
2010	106	6
2011	81	9
2012	101	1
2013	81	5
2014	96	2

Bezogen auf die Gesamtzahl der Neueintragen (netto) betragen diese Zahlen in Prozent ausgedrückt:

Jahr	Laufdauer	
	3 Jahre	2 ½ Jahre
2010	94,6	5,4
2011	92,0	8,0
2012	99,0	1,0
2013	94,2	5,8
2014	98,0	2,0

Im Hinblick auf die Laufdauer der Verträge interessiert die Frage, wie sich in dieser Hinsicht die Zahl der gelöschten Berufsausbildungsverhältnisse entwickelte, bezogen auf die Neueintragen.

Die Löschungen betrugen:

Jahr	Laufdauer	
	3 Jahre	2 ½ Jahre
2010	22	2
2011	36	2
2012	35	2
2013	31	1
2014	29	0

Bezogen auf die Gesamtzahl (netto) der Neuzugänge betragen die Zahlen in Prozent:

Jahr	Laufdauer	
	3 Jahre	2 ½ Jahre
2010	19,6	1,8
2011	28,4	1,1
2012	34,3	2,0
2013	36,0	1,2
2014	30,2	0

2.2 Regionale Verteilung

Die Kammer hat alljährlich nach den Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Berufsausbildung durch Planung und Forschung (Berufsbildungsförderungsgesetz - BerBiFG) vom 23.12.81 eine statistische Erhebung darüber zu erstellen, in welchen Bezirken der Agenturen für Arbeit des Landes Brandenburg **vom 01.10. des Vorjahres bis 30.09.** des laufenden Jahres Verträge abgeschlossen wurden. Diese Erhebung lässt Rückschlüsse über die regionale Verteilung neu registrierter Ausbildungsverhältnisse zu.

Die Erhebung brachte folgendes Ergebnis:

Bezirke der Agenturen für Arbeit	Zahl der registrierten Ausbildungsverträge					
	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2013 / 2014 (in %)
Cottbus	22	26	23	19	26	+36,8
Eberswalde	7	8	12	12	10	-16,7
Frankfurt (Oder)	22	10	12	16	12	-25,0
Neuruppin	27	20	31	29	24	-17,2
Potsdam	32	30	36	34	40	+17,6
Gesamt	110	94	114	110	112	+1,8

Infolge abweichenden Stichtages bzw. abweichenden Erfassungszeitraums können diese Zahlenangaben nicht mit denen unserer Darstellung (vgl. Seite 1) verglichen werden! Dennoch erlaubt dieses Zahlenmaterial eine Aussage über die regionale Verteilung der Neueintragungen 2014.

Eine zusammenfassende regionale Zuordnung für das Jahr 2014 zeigt folgende Schwerpunkte:

Gesamtzahl der Berufsausbildungsverträge = 112 (100 %)
davon entfallen auf die Bezirke der Agenturen für Arbeit:

Cottbus	= 26 (23,2 %; Vorjahr 17,2 %)
Eberswalde	= 10 (8,9 %; Vorjahr 10,9 %)
Frankfurt/Oder	= 12 (10,7 %; Vorjahr 14,6 %)
Neuruppin	= 24 (21,5 %; Vorjahr 26,4 %)
Potsdam	= 40 (35,7 %; Vorjahr 30,9 %).

Aus dieser Zusammenfassung zeigt sich, dass die größten Neuzugänge im Jahr 2014 im Bereich der Agenturen für Arbeit Potsdam, Cottbus und Neuruppin liegen.

2.3 Aufteilung nach Geschlechtern

Im Rahmen der eben erwähnten statistischen Erhebungen für den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird auch die Frage nach dem Geschlecht der Auszubildenden gestellt. Hierzu ist folgendes festzustellen (Neueintragungen):

Jahr	männlich	weiblich	in Prozent	
			männlich	weiblich
2010	35	77	31,3	68,7
2011	19	69	21,6	78,4
2012	33	69	32,4	67,6
2013	20	66	23,3	76,7
2014	23	75	22,5	76,5

Diese Zahlen zeigen eine seit Jahren gleiche Geschlechterverteilung.

2.4 Schulische Vorbildung der Auszubildenden

Die Auszubildenden, deren Berufsausbildungsverträge 2014 neu registriert worden sind, hatten folgende schulische Vorbildung:

	Hochschulreife	Mittlere Reife (Realschule)	Berufsfachschule	Hauptschule	Gesamt
weibliche Auszubildende	52 (69,3%)	23 (30,7 %)	0	0	75 (100 %)
männliche Auszubildende	16 (69,6 %)	7 (30,4 %)	0	0	23 (100 %)

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Vorjahre ergibt sich, getrennt nach weiblichen und männlichen Auszubildenden, folgende Übersicht (Angaben in Prozent):

(1) weibliche Auszubildende

	Hochschulreife	Mittlere Reife (Realschule)	Berufsfachschule	Hauptschule	Gesamt
2010	65 (84,4)	12 (15,6)	0	0	77
2011	61 (88,4)	8 (11,6)	0	0	69 (100)
2012	57 (82,6)	12 (17,4)	0	0	69 (100)
2013	46 (69,7)	20 (30,3)	0	0	86 (100)
2014	52 (69,3)	23 (30,7)	0	0	75 (100)

(2) männliche Auszubildende

	Hochschulreife	Mittlere Reife (Realschule)	Berufsfachschule	Hauptschule	Gesamt
2010	32 (91,4)	3 (8,6)	0	0	35 (100)
2011	13 (68,4)	6 (31,6)	0	0	19 (100)
2012	29 (87,9)	4 (12,1)	0	0	33 (100)
2013	16 (80,0)	4 (20,0)	0	0	20 (100)
2014	16 (69,6)	7 (30,4)	0	0	23 (100)

Insgesamt ergibt sich für die prozentuale Verteilung der schulischen Vorbildung seit 2010 folgendes Bild:

	Hochschulreife	Mittlere Reife (Realschule)	Berufsfachschule	Haupt-Schule	Gesamt
2010	97 (86,6)	15 (13,4)	0	0	112 (100)
2011	74 (84,1)	14 (15,9)	0	0	88 (100)
2012	86 (84,3)	16 (15,7)	0	0	102 (100)
2013	62 (72,1)	24 (27,9)	0	0	86 (100)
2014	68 (69,4)	30 (30,6)	0	0	98 (100)

2.5 Vereinbarte Ausbildungsvergütungen

Nach § 17 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) hat der Ausbildende dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren, die mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, ansteigen soll.

Zahlung und Höhe der Ausbildungsvergütung gehören nach § 11 Abs. 1 Ziffer 6 BBiG zu denjenigen Bestandteilen, die ein Berufsausbildungsvertrag mindestens aufweisen muss. Da die Kammer einen vorgelegten Berufsausbildungsvertrag nach § 35 Abs. 1 BBiG u. a. nur dann in das von ihr geführte Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse aufnehmen darf, wenn der Berufsausbildungsvertrag den Vorschriften des BBiG entspricht, hat die Kammer vor der Eintragung zu prüfen, ob die in dem Berufsausbildungsvertrag individuell vereinbarten Ausbildungsvergütungen i. S. d. § 17 Abs. 1 BBiG als angemessen anzusehen sind.

Der Kammervorstand setzt jeweils fest, welche Beträge die unterste Grenze der Angemessenheit der Ausbildungsvergütung darstellen, die in den der Kammer zur Registrierung vorgelegten Berufsausbildungsverträgen nicht unterschritten werden dürfen.

Der Vorstand empfiehlt ab 01.01.2015 nachfolgend genannte Vergütungssätze:

- 500,-- EUR für das 1. Ausbildungsjahr
- 600,-- EUR für das 2. Ausbildungsjahr
- 700,-- EUR für das 3. Ausbildungsjahr.

Ausbildungsvergütungen, die bis zu 20 % geringer als die von der Kammer als angemessen bezeichneten monatlichen Vergütungssätze sind, werden seit Jahren nicht beanstandet. Diese Begrenzung, d. h. die Unzulässigkeit einer Unterschreitung um mehr als 20 % wurde durch das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 20.09.1998 – 5 AZR 690/97 – bestätigt (BB 1999, Seite 162). Es besteht für Ausbildungsbetriebe selbstverständlich die Möglichkeit, höhere als die durch den Vorstand empfohlenen Vergütungssätze für die einzelnen Ausbildungsjahre festzulegen, wovon nach Beobachtung der Kammer rege Gebrauch gemacht wird.

II. Statistische Auswertungen von Ergebnissen der Zwischen- und Abschlussprüfungen

1. Angaben zu den Prüfungsausschüssen

Die Steuerberaterkammer Brandenburg hat zur Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen gemäß § 39 BBiG insgesamt sieben paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse errichtet. Jeder Prüfungsausschuss ist mit je einem Arbeitgeber-, einem Arbeitnehmer- und einem Lehrervertreter als ordentliche Mitglieder besetzt. Des Weiteren wurden 18 Ersatzprüfungsausschussmitglieder als Arbeitgebervertreter sowie 7 Ersatzprüfungsausschussmitglieder als Arbeitnehmervertreter berufen, so dass derzeit insgesamt 46 ordentliche Mitglieder berufen worden sind.

2. Ergebnisse der Zwischenprüfungen

Alljährlich führt die Kammer gemäß § 48 BBiG eine schriftliche Zwischenprüfung in den Fächern „Steuerwesen“, „Rechnungswesen“ sowie „Wirtschafts- und Sozialkunde“ durch. Zweck der Zwischenprüfung, die etwa zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden soll, ist die Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes, um gegebenenfalls korrigierend auf die weitere Ausbildung einwirken zu können.

Der Vorstand der Steuerberaterkammer Brandenburg hat auf seiner Sitzung am 14.11.2001 als zuständige Stelle für die Durchführung der Berufsausbildung aufgrund des § 7 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Steuerfachangestellten vom 09.05.1996 (BGBl. I Nr. 25 S. 672 ff.) die Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen erlassen. Nach Ziffer 9 dieser Grundsätze erhält der Prüfungsteilnehmer eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung. Eine Kopie der Teilnahmebescheinigung erhält außerdem der Auszubildende.

In der Prüfungsbescheinigung ist als wesentlicher Inhalt angegeben, welche Punktzahlen der Prüfungsteilnehmer in den drei Prüfungsfächern erzielt hat. Der Nachweis der Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

2.1 Ergebnisse der Zwischenprüfung 2014

Die Durchführung der Zwischenprüfung 2014 brachte folgende Ergebnisse (Angaben in Klammern in Prozent):

Oberstufenzentrum II Potsdam

Prüfungsfach	Zahl der Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Steuerwesen	36	0	2 (5,6)	7 (19,4)	14 (38,9)	9 (25,0)	4 (11,1)
Rechnungs- wesen	36	2 (5,6)	9 (25,0)	11 (30,6)	7 (19,4)	6 (16,7)	1 (2,7)
Wirtsch.- u. Sozialkunde	36	0	0	4 (11,1)	9 (25,0)	18 (50,0)	5 (13,9)

Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin

Prüfungsfach	Zahl der Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Steuerwesen	36	1 (2,8)	5 (13,9)	13 (36,1)	14 (38,9)	2 (5,5)	1 (2,8)
Rechnungs- wesen	36	6 (16,6)	10 (27,8)	17 (47,3)	3 (8,3)	0	0
Wirtsch.- u. Sozialkunde	36	3 (8,3)	7 (19,5)	13 (36,1)	10 (27,8)	1 (2,8)	2 (5,5)

Oberstufenzentrum II Spree-Neiße

Prüfungsfach	Zahl der Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Steuerwesen	25	1 (4,0)	0	4 (16,0)	13 (52,0)	4 (16,0)	1 (4,0)
Rechnungs- wesen	25	4 (16,0)	2 (8,0)	4 (16,0)	13 (52,0)	1 (4,0)	1 (4,0)
Wirtsch.- u. Sozialkunde	25	0	5 (20,0)	13 (52,0)	4 (16,0)	3 (12,0)	0

Gesamteinzelergbnis – Prüfungsfach „Steuerwesen“ (Angaben in Klammern in Prozent)

Name des Oberstu- fenzentrums	Teilnehmer gesamt	davon haben	
		Keine Mängel *)	Mängel gezeigt **)
Potsdam	36	23 (63,9)	13 (36,1)
Ostprignitz-Ruppin	36	33 (91,7)	3 (8,3)
Spree-Neiße	25	20 (80,0)	5 (20,0)

Gesamteinzelergebnis – Prüfungsfach „Rechnungswesen“ (Angaben in Klammern in Prozent)

Name des Oberstufenzentrums	Teilnehmer gesamt	davon haben	
		Keine Mängel *)	Mängel gezeigt **)
Potsdam	36	29 (80,6)	7 (19,4)
Ostprignitz-Ruppin	36	36 (100)	0
Spree-Neiße	25	23 (92,0)	2 (8,0)

Gesamteinzelergebnis – Prüfungsfach „Wirtschafts- u. Sozialkunde“ (Angaben in Klammern in Prozent)

Name des Oberstufenzentrums	Teilnehmer	davon haben	
		keine Mängel *)	Mängel gezeigt **)
Potsdam	36	13 (36,1)	23 (63,9)
Ostprignitz-Ruppin	36	33 (91,7)	3 (8,3)
Spree-Neiße	25	22 (88,0)	3 (12,0)

Gesamtergebnis – unterschieden nach Oberstufenzentren (Angaben in Klammern in Prozent)

Name des Oberstufenzentrums	Teilnehmer gesamt	davon haben	
		keine Mängel *)	Mängel gezeigt **)
Potsdam	36	26 (72,2)	10 (27,8)
Ostprignitz-Ruppin	36	34 (94,4)	2 (5,6)
Spree-Neiße	25	22 (88,0)	3 (12,0)
Berlin (Gastschüler)	4	2 (50,0)	2 (50,0)
Gesamt:	101	84 (83,2)	17 (16,8)

Von insgesamt 101 Teilnehmern an der Zwischenprüfung 2014 haben 84 Teilnehmer – das entspricht einer Quote von 83,2 % - die Klausur ohne Mangel abgeschlossen.

*) Note 1 bis 4 **) Note 5 bis 6

2.2 Überblick über die Gesamtergebnisse der Zwischenprüfungen der Jahre 2010 bis 2014 (Angaben in Klammern in Prozent)

Seit 2010 hat sich der Notenspiegel für das Gesamtergebnis wie folgt entwickelt (Angaben in Klammern in Prozent):

Darstellung der Gesamtergebnisse – absolut – seit 2010 (Angaben in Klammern in Prozent):

Jahr	Teilnehmer Gesamt	davon haben	
		Keine Mängel *)	Mängel gezeigt **)
2010	115	104 (90,4)	11 (9,6)
2011	116	108 (93,1)	8 (6,9)
2012	96	76 (79,2)	20 (20,8)
2013	75	71 (94,7)	4 (5,3)
2014	101	84 (83,2)	17 (16,8)

*) Note 1 – 4

**) Note 5 – 6

3. Ergebnisse der Abschlussprüfungen

3.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen 2014

Die Durchführung der Abschlussprüfungen Sommer 2014 und Winter 2014/15 brachte folgende Ergebnisse:

3.1.1. Abschlussprüfung Sommer 2014 (Angaben in Klammern in Prozent)

Teilnehmer				Prädikate			
	Anzahl	bestanden	nicht bestanden	sehr gut	gut	befriedigend	bestanden
OSZ II Potsdam	30	19 (63,3)	11 (36,7)	0	0	10 (52,6)	9 (47,4)
OSZ Ostprignitz- Ruppin	17	15 (88,2)	2 (11,8)	0	2 (13,3)	7 (46,7)	6 (40,0)
OSZ II Spree-Neiße	27	23 (85,2)	4 (11,1)	0	2 (8,6)	9 (39,2)	12 (52,2)
Wiederholer	5	0	5 (100)	0	0	0	0
OSZ Berlin (Gast- schüler)	4	4 (100)	0	0	0	1 (25,0)	3 (75,0)
Gesamt	83	61 (73,5)	22 (26,5)	0	4 (6,5)	27 (44,3)	30 (49,2)

3.1.2 Abschlussprüfung Herbst/Winter 2014/15 (Angaben in Klammern in Prozent):

Teilnehmer	Anzahl	Prädikate					
		bestanden	nicht bestanden	sehr gut	gut	befriedigend	bestanden
OSZ II Potsdam	8	4 (50,0)	4 (50,0)	0	0	2 (50,0)	2 (50,0)
OSZ Ostprignitz- Ruppin	8	5 (62,5)	3 (37,5)	0	0	2 (40,0)	3 (60,0)
OSZ II Spree- Neiße	4	4 (100)	0	0	0	0	4 (100)
OSZ Berlin (Gastschüler)	3	1 (33,3)	2 (66,7)	0	0	0	1 (100)
bbw Akademie Cottbus	24	17 (70,8)	7 (29,2)	0	0	5 (29,4)	12 (70,6)
Wiederholer	4	1 (25,0)	3 (75,0)	0	0	0	1 (100)
Gesamt	51	32 (62,8)	19 (37,2)	0	0	9 (28,1)	23 (71,9)

3.1.3. Gesamtergebnisse – Sommerprüfungen – seit 2010 (Angaben in Klammern in Prozent)

Jahr	Anzahl	Prädikate					
		bestanden	nicht bestanden	sehr gut	gut	befriedigend	bestanden
2010	118	87 (73,7)	31 (26,3)	0	5 (5,7)	32 (36,8)	50 (60,5)
2011	129	86 (66,7)	43 (33,3)	0	0	25 (29,1)	61 (70,9)
2012	123	101 (82,1)	22 (17,9)	0	7 (6,9)	42 (41,6)	52 (51,5)
2013	87	74 (85,1)	13 (14,9)	0	4 (5,4)	38 (51,4)	32 (43,2)
2014	83	61 (73,5)	22 (26,5)	0	4 (6,5)	27 (44,3)	30 (49,2)

3.1.4 Gesamtergebnisse – Winterprüfungen – seit 2010 (Angaben in Klammern in Prozent)

Jahr	Anzahl			Prädikate			
		bestanden	nicht bestanden	sehr gut	gut	befriedigend	bestanden
2010	35	18 (51,4)	17 (48,6)	0	0	4 (22,2)	14 (77,8)
2011	41	29 (70,7)	12 (29,3)	0	2 (6,9)	8 (27,6)	19 (65,5)
2012	31	24 (77,4)	7 (22,6)	0	3 (12,5)	10 (41,7)	11 (45,8)
2013	39	22 (56,4)	17 (43,6)	0	1 (4,5)	6 (27,3)	15 (68,2)
2014	51	32 (62,8)	19 (37,2)	0	0	9 (28,1)	23 (71,9)

3.1.5 Darstellung der Gesamtergebnisse – absolut – seit 2010

Jahr	Anzahl			Prädikate			
		bestanden	nicht bestanden	sehr gut	gut	befriedigend	bestanden
2010	153	105 (68,6)	48 (31,4)	0	5 (4,8)	36 (34,3)	64 (60,9)
2011	170	115 (67,6)	55 (32,4)	0	2 (1,7)	33 (28,7)	80 (69,6)
2012	154	125 (81,2)	29 (18,8)	0	10 (8,0)	52 (41,6)	63 (50,4)
2013	126	96 (76,2)	30 (23,8)	0	5 (5,2)	44 (45,8)	47 (49,0)
2014	134	93 (69,4)	41 (30,6)	0	4 (4,3)	36 (38,7)	53 (57,0)

3.1.6 Entwicklung der Durchfallquoten im Landesdurchschnitt seit 2010

Abschlussprüfung Sommer

2010	26,3 %
2011	33,3 %
2012	17,9 %
2013	14,9 %
2014	26,5 %
<u>2010 – 2014</u>	<u>23,8 %</u>

Abschlussprüfung Winter	2010/2011	48,6 %
	2011/2012	29,3 %
	2012/2013	22,6 %
	2013/2014	43,6 %
	2014/2015	37,2 %
	<u>2010 – 2014</u>	<u>36,3 %</u>

Gesamtdurchfallquote		
Sommer- u. Winterprüfung	2010	36,1 %
	2011	32,4 %
	2012	20,3 %
	2013	29,3 %
	2014	31,9 %
	<u>2010 – 2014</u>	<u>30,0 %</u>

Im Vergleich der Durchfallquoten der Abschlussprüfungen Sommer mit den Durchfallquoten der Abschlussprüfungen Winter ist festzustellen, dass die Durchfallquoten der Abschlussprüfungen Winter überwiegend höher ausfallen, was auf die große Anzahl von „Prüfungswiederholern“ zurückzuführen sein könnte.

III. Programm „Begabtenförderung – Berufliche Bildung“

Das Programm wurde im Jahre 1992 vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist es, jungen besonders begabten Absolventinnen und Absolventen einer dualen Berufsausbildung einen Anreiz zur „Karriere mit Lehre“ zu bieten und sie hierbei finanziell zu unterstützen. Zwischenzeitlich werden auch berufsbezogene Fortbildungsmaßnahmen (z. B. Kurse zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in gefördert.

Im Berichtsjahr wurden vier Stipendiaten gefördert.

IV. Fortbildungsprüfung „Steuerfachwirt/Steuerfachwirtin“

1. Vorbemerkungen

Nach § 54 BBiG kann die zuständige Stelle im Sinne des BBiG zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch berufliche Fortbildung erworben worden sind, Prüfungen durchführen und den Inhalt, das Ziel, die Anforderungen und das Verfahren dieser Prüfungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen regeln. Die Steuerberaterkammer Brandenburg als zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf des /der Steuerfachangestellten hat von dieser im BBiG vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht. Nach erfolgreich abgelegter Fortbildungsprüfung erwirbt der Prüfungsteilnehmer die Abschlussbezeichnung „Steuerfachwirt/Steuerfachwirtin“.

Die erste Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in hat im Jahr 1996 stattgefunden. Zur Fortbildungsprüfung 2014/15 haben sich 24 Teilnehmer angemeldet, davon sind zwei Teilnehmer vor dem schriftlichen Teil sowie ein Teilnehmer während des schriftlichen Teils der Fortbildungsprüfung zurückgetreten. Der schriftliche Teil der Fortbildungsprüfung 2014/15 wurde am 10.12./11.12. und 12.12.14 in Schwielowsee / OT Caputh mit insgesamt 22 Teilnehmern durchgeführt. Davon haben 13 Teilnehmer den schriftlichen Teil der Fortbildungsprüfung bestanden und wurden somit zum mündlichen Teil der Fortbildungsprüfung am 21.04.2015 zugelassen. Vor dem mündlichen Teil der Fortbildungsprüfung ist ein weiterer Teilnehmer zurückgetreten, sodass 12 Teilnehmer am mündlichen Teil teilgenommen haben. Von diesen 12 Teilnehmern hat ein Teilnehmer den mündlichen Teil nicht bestanden, so dass insgesamt 11 Teilnehmer die Fortbildungsprüfung 2014/15 zum/zur Steuerfachwirt/in erfolgreich abgeschlossen haben.

2. Statistische Angaben

2.1 Teilnehmerzahl

Jahr	gesamt	davon	
		weiblich	männlich
2010	19	13 (68,4 %)	6 (31,6 %)
2011	23	18 (78,3 %)	5 (21,7 %)
2012	20	15 (75,0 %)	5 (25,0 %)
2013	25	18 (72,0 %)	7 (28,0 %)
2014	22	20 (91,0 %)	2 (9,0 %)

2.2 Statistische Angaben zu den Prüfungsergebnissen

Zu den Prüfungsergebnissen lassen sich folgende Angaben machen:

2.2.1 Gesamtergebnis (Angaben in Klammern in Prozent)

Prüfung	Teilnehmer	bestanden	nicht bestanden		
			gesamt	Schriftlich	Mündlich
2010	19	12 (63,2)	7 (36,8)	6 (85,7)	1 (14,3)
2011	23	12 (52,2)	11 (47,8)	11 (100)	0
2012	19	11 (58,0)	8 (42,0)	8 (100)	0
2013	25	13 (52,0)	12 (48,0)	12 (48,0)	0
2014	22	11 (52,0)	9 (43,0)	8 (88,9)	1 (11,1)

Die erfolgreichen Prüfungsteilnehmer haben die Prüfung mit folgenden Gesamtnoten bestanden:

	bestanden mit der Gesamtnote (Angaben in Klammern in Prozent)			
Prüfung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend
2010	0	0	4 (33,3)	8 (66,7)
2011	0	0	4 (33,3)	8 (66,7)
2012	0	0	3 (27,3)	8 (72,7)
2013	0	0	4 (31,0)	9 (69,0)
2014	0	0	2 (18,2)	9 (81,8)

2.2.2 Durchfallquote

Die Entwicklung der Durchfallquoten in den Jahren:

2010	36,8 %	(Durchschnitt bundesweit: 29,1%)
2011	47,8 %	(Durchschnitt bundesweit: 40,8%)
2012	42,0 %	(Durchschnitt bundesweit: 36,8%)
2013	48,0 %	(Durchschnitt bundesweit: 36,7%)
2014	45,0 %	(Durchschnitt bundesweit: 36,0%)
2010 – 2014	43,9 %	zeigt, dass es sich bei den Fortbildungsprüfungen um eine sehr anspruchsvolle Prüfung handelt.

Potsdam, Juni 2015